

Bern, 10. März 2025

## Ambulanter Tarif: Was bisher geschah: Stand Februar 2025

Bezüglich Vorgeschichte und den Entwicklungen bis Mitte November 2024 verweise ich auf die früher verschickten Zusammenfassungen vom 12. September und 11. November 2024, die auch auf der Website der SGDV im Bereich «Politisches Engagement» zusammen mit allen erwähnten Dokumenten zugänglich sind.

Am 5. November 2024 wurde von den Tarifpartnern (*FMH, curafutura, santésuisse, H+*) das Genehmigungsgesuch zu TARDOC und ambulanten Pauschalen zusammen mit einer Begleitvereinbarung eingereicht. Die SGDV und sechs weitere Fachgesellschaften hatten erfolglos das Referendum gegen die Einreichung des Gesuches ergriffen, da die eingereichten ambulanten Pauschalen weder sachgerecht noch wirtschaftlich sind. Obwohl mit der Begleitvereinbarung dieser Umstand von allen Beteiligten bestätigt wird, ist eine Korrektur der per 1.1.2026 in Kraft tretenden praxisuntauglichen Pauschalen erst ein Jahr nach ihrer Einführung vorgesehen.

Aus den sieben Referendumsgesellschaften hat sich in der Folge eine locker geformte, aktive und schlagkräftige Arbeitsgruppe geformt, der sich noch weitere Fachgesellschaften angeschlossen haben. Als «Gruppe 7 Plus» versuchen wir in direkten Gesprächen mit allen Beteiligten noch Einfluss auf diese problematische Entwicklung zu nehmen.

Dazu gehört auch ein «**Countdown-Newsletter**», mit welchem wir die Entscheidungsträger in Politik und Gesundheitswesen regelmässig über die aktuellen Entwicklungen und deren Folgen informieren und den wir möglichst breit streuen möchten. Die SGDV verschickt diesen Newsletter jeweils an alle Mitglieder und macht ihn auch auf der [Webseite zugänglich](#).

Im Dokument «**Positionen und Forderungen**» sind die von der Arbeitsgruppe formulierten und von der Tarifkommission der SGDV ergänzten Forderungen zusammengestellt, welche auch über die «Allianz für sachgerechte Pauschalen» am 4.3.2025 an die Bundesrätin Baume-Schneider herangetragen wurden.

Eine von Ständerat Hannes Germann eingereichte Motion ([24.4067](#)), welche eine Überarbeitung mit Einbezug der Fachgesellschaften vor dem 1.1.2026 gefordert hat, wurde leider am 6.3. 2025 vom Ständerat abgelehnt.

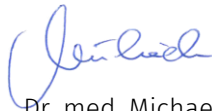


Zum aktuellen Zeitpunkt ist das im November 2024 eingereichte Gesuch vom Bundesrat noch nicht bewilligt worden. Wir hoffen, dass die zeitliche Verzögerung ein Zeichen dafür ist, dass der Bundesrat das Ausmass der drohenden Schäden erkannt hat, welche durch die Einführung von ärztlichen ambulanten Pauschalen, die ohne die Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft entwickelt wurden.

Weitere Informationen folgen, u.a. auch in einem Beitrag unseres Tarifdelegierten Michael Mühlstädt in der nächsten Ausgabe 2/25 der Dermatologica Helvetica.



Dr. med. Michael Geiges  
Präsident SGD



Dr. med. Michael Mühlstädt  
Tarifdelegierter SGD

